

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-061/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2018	öffentlich
Hauptausschuss	26.04.2018	öffentlich

3. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die zuvor beratenden Änderungen zur für eine 3. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in einem Satzungsentwurf zusammengetragen werden, der anschließend in einer der kommenden Sitzungsrunden 2018 zur Beschlussfassung gestellt wird.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2018 unter der Beschlussnummer B-005/2018 die 2. Änderung zur Satzung zur Einführung eines Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark beschlossen – Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1/2018 – Jahrgang 25 vom 23.03.2018.

Bereits während der Beratung zur 2. Änderung der Satzung in der Gemeindevertreterversammlung am 27.02.2018 wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Antrag gestellt, dass unabhängig von der Beschlussfassung über den vorliegenden Beschlussvorschlag zur 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark, die Vorschläge, die die Fraktionen einbrachten, geprüft werden und in eine ggf. nächste Änderung der Satzung über das Bürgerbudget eingehen können. Es wurde dabei insbesondere auf den Vorschlag verwiesen, in dem Ortsteilbudgets eingerichtet werden sollen, die aber auch Vorschläge in den Gemeindeteilen berücksichtigen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dass die eingereichten Änderungsvorschläge weiterhin beraten werden, zur Abstimmung gestellt werden, wurde wie folgt gefasst:

Abstimmungsergebnis hierüber:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	2

Somit mehrheitlich angenommen.

Der Anlage dieser Beschlussdrucksache sind die bereits zur Beratung im Februar eingegangenen

Vorschläge beigefügt (Anlage 1), ebenso die aktuelle Satzung zum Bürgerbudget (vom 27.02.2018) (Anlage 2). Diese sollen als Grundlage für Beratungen dienen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der bisherigen 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark vom 27.02.2018 festgehalten werden. Es wird der Hinweis gegeben, dass im Falle von Ortsteilbudgets, die Änderungen über die Abstimmungsmodalitäten und Vorschlagssammlungen auch die Art und Weise der Umsetzung, sowohl finanziell als auch personell zu berücksichtigen ist.

Finanzierung:

keine

Az.:
11.04.2018